

Mitteilung:

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet mit Schreiben vom 05.09.2023 – beigelegt als **Anhang 1** - um Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Neubau von Radwegen im Rhein-Sieg-Kreis seit 2017“ auf die Tagesordnung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 19.09.2023 sowie um Beantwortung der nachstehend aufgeführten vier Fragen.

In diesem Zusammenhang weist die Verwaltung darauf hin, dass das Thema Radwege an Kreisstraßen und der Sachstand zur Realisierung der Radwegeplanung bereits in der Vergangenheit regelmäßig im Ausschuss für Planung und Verkehr vorgestellt und beraten wurde. So war auch der nächste regelmäßige Sachstandsbericht bereits intern für die Novembersitzung des Ausschusses vorgesehen.

Nachstehend werden die von der SPD-Fraktion aktuell formulierten Fragen wiedergegeben und beantwortet:

1. *Wie viele und welche Radwege an Kreisstraßen wurden seit 2017 gebaut und neu in Betrieb genommen? Hierbei sollen jeweils*
 - a. *Die zugehörige Kreisstraße*
 - b. *Die Ortslage und*
 - c. *Die Länge des erstellten (Fuß-/Radwegs) unterschieden nach Ortsdurchfahrten und außerhalb) aufgeführt werden*

Die folgenden Radwege wurden neu gebaut:

- Neubau eines Rad- und Gehwegs an der Kreisstraße K 18 zwischen Eitorf – Mühleip und Linkenbach im Jahr 2019 / 2020, Länge 660m, größtenteils an der freien Strecke.
- Umbau eines schmalen Gehweges zu einem Rad- und Gehweg an der K 61 bei Swisttal – Miel, 2020 / 2021, Länge 380m, freie Strecke.
- Neubau eines Rad- und Gehwegs an der Kreisstraße K 58 bei Wachtberg – Villip im Jahr 2021 / 2022, Länge 450m an der freien Strecke.
- Bürgerradweg an der L 318 zwischen Nackhausen (Neunkirchen-Seelscheid) und Schwellenbach (Much), Länge ca. 350m, Fertigstellung 2022, freie Strecke.
- Derzeit wird an der freien Strecke der Kreisstraße K 27 zwischen Eitorf – Linkenbach und der L 86 ein Radweg an der freien Strecke gebaut, Fertigstellung bis Ende Februar 2024, Länge 780m.

2. *Welche Radwegneubauten sind so weit in Planung und Vorbereitungen abgeschlossen, dass ihr Bau und ihre Inbetriebnahme in diesem oder nächsten Jahr (2024) realistisch zu erwarten ist (K?, Orte, Länge?)*

Die Verwaltung erwartet, dass ein Baubeginn für die folgenden Radwege noch in 2024 realistisch ist:

- Beidseitiger Rad- und Gehweg an der K 20 Brückenstraße in Lohmar, außerorts, auf einer Strecke von etwa 400 m.
- Die Planungen an der zukünftigen Kreisstraße K 1 in Alfter ziehen sich aufgrund enormer Grunderwerbsprobleme hin. Hier ist vorgesehen, sowohl innerorts, als auch außerorts auf einer Strecke von etwa 2,2 km einen Rad- und Gehweg zu bauen.
- An der K 58 in Wachtberg soll zwischen Villip und Berkum der Rad- und Gehweg fortgesetzt werden. Bis auf einen Betroffenen haben alle Eigentümer die Bauerlaubnis und Kaufvereinbarung unterzeichnet. Gleichzeitig hat die Naturschutzbehörde ein vereinfachtes Verfahren in Aussicht gestellt. Die Streckenlänge des geplanten Radweges an der freien Strecke beträgt etwa 1.500 m.

Weitere Maßnahmen an der K 30 in Bad Honnef (1.200 m) sowie an der K 55 (3.500 m) zwischen Windeck und Ruppichteroth sind ebenfalls weit fortgeschritten und sollen genau wie die K 36 zwischen Hennef – Kurscheid und Westerhausen (650 m) im Anschluss realisiert werden.

3. *In der Prioritätenliste des Kreises von 2019 ist von 60 km neuen Radwegen an Kreisstraßen die Rede. Bis wann erwartet die Verwaltung die Realisierung dieser Ankündigung?*

Aufgrund nicht abzuschätzender Probleme insbesondere im Rahmen der Grunderwerbsverhandlungen sowie der naturschutzrechtlichen Anforderungen und nicht absehbarer Konflikte, die bei der Durchführung der Artenschutzprüfungen auftreten können, kann diese Frage nicht seriös beantwortet werden.

4. *Ist mit Blick auf die zunehmende Anzahl von Radfahrenden, sowohl absolut als auch im modal Split, die Zunahme von Unfällen mit Verletzten oder sogar Toten und die Notwendigkeit der Verkehrswende mit Verlagerung von Autofahrten auf das Fahrrad insbesondere im Alltags- und Pendlerverkehr, eine Aktualisierung*

der Prioritätenliste von 2019 erfolgt, sowohl in der Bewertung der Notwendigkeit von Radwegen an Kreisstraße als auch an der Bereitstellung von regelungstechnischen (Richtlinien des RSK) und personellen Ressourcen?

Die bisherige Prioritätenliste wurde auf Basis der verkehrlichen Notwendigkeit, der zu erwartenden Kosten und der erwarteten Verträglichkeit mit dem Naturschutz aufgestellt. Damit sollten die wichtigen und schnell umsetzbaren Projekte Priorität bekommen, die in einem vereinfachten Verfahren umgesetzt werden können.

Bei der Bearbeitung der priorisierten Maßnahmen hat sich gezeigt, dass der Grunderwerb bei vielen Maßnahmen nicht, nur sehr langfristig oder nur in geringerem Umfang möglich ist. Auch im Bereich Naturschutz sind umfangreiche und zeitlich aufwendige Untersuchungen notwendig. Hierüber hat die Verwaltung bereits mehrfach im Ausschuss für Planung und Verkehr berichtet.

Inzwischen werden bei Grunderwerbsproblemen verstärkt die kreisangehörigen Kommunen um Unterstützung gebeten. Trotz Fortschritten im Einzelfall konnte bisher die grundsätzliche Problematik nicht gelöst werden, nämlich eine fehlende Veräußerungsbereitschaft der Grundstückeigentümer. Falls hier keine Verbesserungen eintreten, müssen Planfeststellungsverfahren mit Enteignungen in Erwägung gezogen werden, die jedoch ebenfalls viel Zeit in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund wurde die gesamte Prioritätenliste verschiedentlich überprüft und aktualisiert, um Maßnahmen, bei denen nur wenig Grunderwerb erforderlich ist, vorzuziehen.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass bestehende Stellen im Kreisstraßenbau unbesetzt sind. So bleibt die Nachbesetzung einer Ingenieursstelle bereits seit Herbst 2021 erfolglos und eine Stelle im Bereich Grunderwerb konnte seit November 2022 nicht nachbesetzt werden. Erschwert wurde die Situation dadurch, dass auch eine zweite Stelle in diesem Bereich seit Januar unbesetzt war und erst im April nachbesetzt werden konnte.

Dem gegenüber stehen der oben beschriebene erhebliche Aufwand im Bereich des beabsichtigten Radwegebaus sowie ein gesteigerter Bedarf an Grundstücken aus anderen Fachbereichen (insbesondere für Schulen).

Unabhängig von dem Bau von Radwegmaßnahmen an Kreisstraßen unterstützt der Kreis personell auch andere Baulastträger beim Radwegebau außerhalb von Kreisstraßen, z.B. bei dem Bürgerradweg L 318 Nackhausen - Schwellenbach oder künftig bei dem Bau des Bürgerradweges an der L 86 in Ruppichteroth.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass der Ausschuss für Planung und Verkehr in

seiner Sitzung am 28.05.2019 einstimmig beschlossen hat, dem Kreisausschuss zu empfehlen, die Richtlinie zum Radwegebau an Kreisstraßen aus 2002 außer Kraft zu setzen. Dieser Empfehlung ist der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2019 einstimmig gefolgt. Die Kreisverwaltung wurde gleichzeitig beauftragt, bei der Beurteilung und dem Bau von Radwegen an Kreisstraßen die jeweils gültigen Richtlinien der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) anzuwenden, insbesondere die Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL 2012), die Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) und die Empfehlung für Radverkehrsanlagen (ERA 2010).

Im Auftrag

gez.
Hahlen